

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Dargun/ Kirchengemeinde Dargun. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird

§ 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühr

Rasenhahlgrabstätten (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflege)

-für Säрге je Grabbreite für 25 Jahre	1425,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasenhahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	55,00 EUR
-für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre	1050,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenrasenhahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	46,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlagen (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflege)

-alte UGA (zzgl. Namenstafel und Namensnennung)	740,00 EUR
-alte UGA Wiedererwerb pro Jahr nach Reservierung	37,00 EUR
-Urnengemeinschaftsanlage mit zentraler Namensnennung	1330,00 EUR
-Urnepartneranlage für 2 Urnen	2370,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes bei der 2. Bestattung auf der Urnepartneranlage pro Jahr	87,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt

22,00 EUR

5. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe eines Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

Vorzeitige Aufgabe eines Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite (inklusive Friedhofsunterhaltungsgebühren)

62,00 EUR

Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2017 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dargun am 29.01.2019




.....
(Unterschrift)
ALEXANDER UHLIG
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


.....
(Unterschrift)
Herbert Klausch
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 28. Februar 2019

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am beschlossenen 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2017 erfolgt im Internet auf der Seite der Stadt Dargun am

Es ist darauf hinzuweisen, dass

- Diese Veröffentlichung den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthält und eingesehen werden kann unter

<http://www.dargun.de/bekanntmachungen/>

- Die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach Voranmeldung in der Pfarre oder der Friedhofsverwaltung in Dargun eingesehen werden kann.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchengemeinde wird die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung auszugsweise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofsgebührenordnung im Internet und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dargun am

(Siegel)

.....
(Pastor Uhlig)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(.....)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

**Hinweis auf die
öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsgebührenordnung
für den Friedhof in Dargun**

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2017 wurde

vom Kirchengemeinderat beschlossen am

Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg
genehmigt am

öffentlich bekannt gemacht im Internet am

Dieses Veröffentlichung enthält den vollen Wortlaut der 1. Änderung der
Friedhofsgebührenordnung und kann eingesehen werden unter

<http://www.dargun.de/bekanntmachungen/>

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung kann nach Voranmeldung in der Pfarre oder
der Friedhofsverwaltung in Dargun eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in
Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dargun am

(Siegel)

.....
(Pastor Uhlig)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(.....)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates